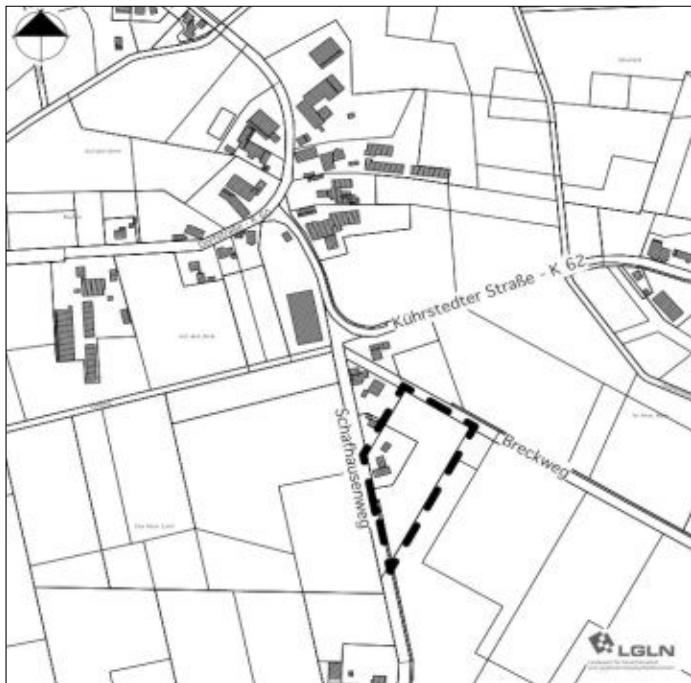


Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Bebauungsplan Nr. 209 „Reiterhof Schafhausenweg“, Ortschaft Elmlohe Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Reiterhof Schafhausenweg“, Ortschaft Elmlohe, und seiner Begründung sowie dem Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Ortschaft Elmlohe, und seiner Begründung zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und der Entwurf der Teilflächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 15. Januar 2018 bis Donnerstag, 15. Februar 2018**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, Bürgerbüro, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am 1. Samstag im Monat von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Planungsbüros unter dem Link <http://www.brockplan.de/elmlohe-bpl209-entwurf.html> zum Download abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Oberflächenentwässerung und Erdfallgefährdung sowie zum Immissions- und Naturschutz.

- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Auswirkungen sowie alternative Planungsmöglichkeiten und Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht hinsichtlich ihrer Erheblichkeit wie folgt beurteilt:

Schutzgut Mensch: Zunahme des Ziel- u. Quellverkehrs - (nicht erheblich)

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Verlust von Teillebensräumen in Weideflächen - (weniger erheblich)

Schutzgut Boden: Beeinträchtigung der Bodenfunktion (Grundwasser, Oberflächenwasserretention - (nicht erheblich)

Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenbewegung u. Verdichtung - (erheblich)

Schutzgut Wasser: Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate - (nicht erheblich)

Schutzgut Luft und Klima: Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung (nicht erheblich)

Schutzgut Ortsbild/Landschaft: Bauliche Ergänzung einer bestehenden Hofanlage - (weniger erheblich)

Schutzgut Kultur- u. Sachgüter: Beeinträchtigung von Kultur- u. Sachgütern - (nicht erheblich)

Wechselwirkungen: Verschiebung des Wechselverhältnisses von Bezug Landschaft - Siedlung zu Siedlung - Siedlung - (nicht erheblich)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Der Bürgermeister**